

Germany-Erfurt: Coaching services

OJ S 80/2022 25/04/2022

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen

Postal address: Augustinerstraße 38

Town: Erfurt

NUTS code: DEG Thüringen

Postal code: 99084

Country: Germany

Contact person: Unternehmensbereich Corporate Governance, Geschäftsbereich Zentrale Vergabestelle

E-mail: vergabestelle@plus.aok.de

Telephone: +49 80010590-80066

Fax: +49 8001059002-116

Internet address(es):Main address: <https://plus.aok.de/>**I.1. Name and addresses**

Official name: Kubus IT GbR

Postal address: Karl-Marx-Straße 7a

Town: Bayreuth

NUTS code: DE242 Bayreuth, Kreisfreie Stadt

Postal code: 95444

Country: Germany

E-mail: info@kubus-it.de**Internet address(es):**Main address: www.kubus-it.de**I.2. Information about joint procurement**

The contract involves joint procurement

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

II.1.2. Main CPV code

79998000 Coaching services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand des vorliegenden offenen Verfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung einer digitalen Business Coaching-Lösung in Form eines Plattformansatzes für die AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen sowie der kubus IT GbR, einer gemeinsamen Tochtergesellschaft der AOK PLUS und der AOK Bayern. Die Bereitstellung einer digitalen Business Coaching-Lösung meint dabei die Zurverfügungstellung zweier Leistungsbestandteile:

- Zum einen soll durch den zukünftigen Auftragnehmer eine digitale Business Coaching-Lösung im Plattformansatz entlang der in dieser Leistungsbeschreibung erläuterten Anforderungen zur Verfügung gestellt sowie
- kundenspezifische Anpassungen dieser digitalen Business Coaching-Plattform bereitgestellt werden, die durch die AOK PLUS und die kubus IT GbR (Auftraggeber) in der Vertragslaufzeit in Anspruch genommen werden können und es ihr erlauben, die Plattform anhand organisationaler Spezifika und Besonderheiten zuzuschneiden.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DED Sachsen

NUTS code: DEG Thüringen

Main site or place of performance: AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen Sternplatz 7 01067 Dresden Bundesrepublik Deutschland, Freistaaten Sachsen und Thüringen, Kubus IT GbR Karl-Marx-Straße 7a 95444 Bayreuth

II.2.4. Description of the procurement

Siehe II.1.4)

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Umsetzung inhaltliche Anforderungen der Leistungsbeschreibung / Weighting: 25 %

Quality criterion - Name: Umsetzung kundenspezifische Anpassungsmöglichkeiten / Weighting : 20 %

Quality criterion - Name: Qualitätssicherung / Weighting: 10 %

Quality criterion - Name: Barrierefreiheit / Weighting: 5 %

Price - Weighting: 40 %

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 011-024099](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 01

Lot No: 01

Title:

Rahmenvereinbarung

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

20/04/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: CoachHub GmbH

Postal address: Rankestraße 5-6
Town: Berlin
NUTS code: DE300 Berlin
Postal code: 10789
Country: Germany
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 1,00 EUR

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

1. Die Kommunikation zwischen der Auftraggeberin und den Bewerbern bzw. Bietern ist ausschließlich über den Projektraum des Vergabeverfahrens auf der Vergabepattform des Deutschen Vergabeportals (<https://www.dtyp.de>) möglich. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen sind über den Projektraum des Verfahrens auf der o. g. Vergabepattform an die Vergabestelle zu richten. Die Antworten werden ausschließlich und einheitlich auf der o. g. Vergabepattform für alle Bewerber bzw. Bieter auch ohne Registrierung sichtbar eingestellt und sind regelmäßig selbst einzuholen.

2. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Anlage 6 der Vergabeunterlagen) abzugeben. Darin haben alle Mitglieder zu erklären, dass sie gesamtschuldnerisch haften und einen Bevollmächtigten zu benennen, welcher alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gegenüber der Auftraggeberin vertritt. Der unter Punkt III.1.1) der Bekanntmachung aufgeführte Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist bei Bildung einer Bietergemeinschaft von je-dem Mitglied vorzulegen. Der unter Punkt III.1.3) der Bekanntmachung genannte Eignungsnachweis kann für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gemeinschaftlich erbracht werden.

3. Die Auftraggeberin kann nach § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen bestehen, an den gleichen Auftragnehmer im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Vergabebekanntmachung vergeben. Als gleichartig gelten alle Leistungen, die geeignet sind, die Zielstellung gemäß Punkt 2 der Leistungsbeschreibung (Anlage 1-1 der Vergabeunterlagen) zu erreichen. Vorliegend gilt dies bis zu einem Auftragsvolumen von insgesamt 2,5 Mio. Euro (netto). Sofern die Auftraggeberin von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, erfolgt die Vergabe des Auftrages gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) sowie in entsprechender Anwendung der in diesen Vergabeunterlagen (einschließlich Anlagen) genannten Bewerbungs- und Vertragsbedingungen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YRYRQZW

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Die Vergabekammern des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 228-9499-0
Fax: +49 228-9499-163
Internet address: www.bundeskartellamt.de

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

"§ 134 Informations- und Wartepflicht:

- (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist,
- (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an,
- (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist ...

§ 135 Unwirksamkeit:

- (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen § 134 verstoßen hat...

§ 160 Einleitung, Antrag:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein,
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht,
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
 - 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat (der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt),
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegen über dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind...

§ 168 Entscheidung der Vergabekammer:

- (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine

Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken, (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden...".

VI.5. Date of dispatch of this notice

20/04/2022